



Europäische Kommission

# ZERTIFIKAT

Herr Franz FISCHLER, Europäischer Kommissar für  
Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes,  
bestätigt die Registrierung der Bezeichnung

## *Waldviertler Graumohn*

als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1065/97,  
der Kommission auf S. 5 im Amtsblatt L 156  
vom 13.6.1997 der Europäischen Gemeinschaften.

Aufgrund dieser Registrierung darf die genannte Bezeichnung  
nur von Erzeugern verwendet werden, die in dem besonderen  
Anbaugebiet ansässig sind und die in dem Leistungs-  
verzeichnis vorgegebenen Bedingungen einhalten.

Der Kommissar begrüßt die Registrierung dieser  
Bezeichnung in den Listen der g.U. und g.g.A.

Geschehen zu Brüssel am 13. Juni 1997

Franz FISCHLER  
Mitglied der Kommission

